

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Angaben zum Produkt:** Trennlack-PVA

Empfohlener Verwendungszweck: Industrielle Lackierung

Angaben zum Hersteller/ Lieferanten:

bacuplast

FaserverbundtechnikGmbH

Dreherstraße4

D-42899 Remscheid

Tel. +49(0)2191/54742**Fax** +49(0)2191/590354**Notrufnummer:** nächste Informationszentrale für Vergiftungen**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung: Zubereitung auf Basis wässrige
PVA 1 - Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Kennb.	Gehalt-%
CAS-Nr.	R-Sätze		
200-659-6	Methanol		
67-56-1	11-23/24/25-39/23/24/25	T,F	< 0.5
200-661-7	Propan-2-ol		
67-63-0	11-36-67	Xi,F	12.5 < 25

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

3. Mögliche Gefahren der ZubereitungGefahrenbezeichnung: Xi Reizend
F Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und

ärztlichen Rat einholen.

Produkt : Trennlack-PVA

Druckdatum : 27.07.05

Überarbeitet am: 20.06.05

Seite: 2/7

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung entsteht bei Brand dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen (siehe Kapitel 12). Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

Produkt : Trennlack-PVA

Druckdatum : 27.07.05

Überarbeitet am: 20.06.05

Seite: 3/7

7. **Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Sofern das Produkt nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV: leichtentzündlich oder entzündlich) bzw. nach der ehemaligen VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen.

Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (BGR 132) entsprechen.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

VOR FROST SCHÜTZEN !

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 25 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Aufgrund des Anteils von organischen Lösemitteln von Zündquellen fernhalten.

8. **Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
200-659-6	Methanol	MAK	200.00	ppm
200-661-7	Propan-2-ol	MAK	200.00	ppm

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

Produkt : Trennlack-PVA

Druckdatum : 27.07.05

Überarbeitet am: 20.06.05

Seite: 4/7

Persönliche Schutzausrüstung:

EU-Richtlinien und BG-Regeln der Berufsgenossenschaften beachten.

Atemschutz

Liegt die Konzentration an organischen Lösemitteln, Gasen und Dämpfen über den Arbeitsplatz-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden (Gasfiltertyp A, Kennfarbe braun), z.B. Halbmaske FFA2 getragen werden.

Handschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach DIN/EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh z.B. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Latex, PVC Materialstärke >= 0,4mm, Durchbruchzeit: >= 30 Min. Kontaminierte und abgenutzte Handschuhe sind zu ersetzen. Der Verwender hat die Anwendbarkeit der ausgewählten Schutzhandschuhe gemäß den Anweisungen und Informationen der Handschuh-Hersteller für die einzelnen Verwendungsbedingungen zu überprüfen und zu beachten. Verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalbe ersetzen.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Schutzkleidung tragen.

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch: mild

Sicherheitsrelevante Angaben

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	19	°C	--
Viskosität: bei 20 °C	> 15 s 4 mm		Auslaufbecher
Dichte: bei 20 °C	1.40	g/cm ³	--
Untere Ex-Grenze:	2.0	Vol.%	--
Obere Ex-Grenze:	13.7	Vol.%	--
Löslichkeit in Wasser:	wassermischbar		
Siedepunkt:	82	°C	Literaturwert
Dampfdruck: bei 20 °C	11	mbar	Literaturwert
PH-Wert:	nicht angewandt		
Zündtemperatur:	287	°C	Literaturwert
Lösemittelgehalt (org.):	ca. 27	Gew.%	VOC
Wassergehalt:	ca. 65	Gew.%	

10. **Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Produkt : Trennlack-PVA

Druckdatum : 27.07.05

Überarbeitet am: 20.06.05

Seite: 5/7

11. **Angaben zur Toxikologie**

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

12. **Angaben zur Ökologie**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen (EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG, Wasserhaltsgesetz-WHG).

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. **Hinweise zur Entsorgung**

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen (siehe Kapitel 12).

Abfallschlüssel-Nr. / Abfallname (nach AVV und 2000/532/EG):

080111

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. **Angaben zum Transport**

Landtransport

ADR/RID Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

UN-Nummer: 1866

Bezeichnung des Gutes: HARZLÖSUNG

enthält:

Verpackungsgruppe: II

Produkt : Trennlack-PVA

Druckdatum : 27.07.05

Überarbeitet am: 20.06.05

Seite: 6/7

Seeschiffahrttransport

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

EmS-Nr.: F-E, S-E

UN-Nummer: 1866

Richtiger techn. Name: RESIN SOLUTION

Verpackungsgruppe: II

Marine pollutant: nicht angewandt

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3

UN-Nummer: 1866

Richtiger techn. Name: Resin solution, flammable

Verpackungsgruppe: II

15. **Vorschriften**

Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

F Leichtentzündlich

enthält

Propan-2-ol

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

nicht angewandt

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

§ 15a der GefStoffV sind zu beachten.

§ 22 JArbSchG - Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche

§§ 4 und 5 MuSchRiV - Beschäftigungsbeschränkung für werdende Mütter

StörfallV: In der Störfallverordnung aufgeführt.

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich.

ehemaliger VbF:

B

Produkt : Trennlack-PVA

Druckdatum : 27.07.05

Überarbeitet am: 20.06.05

Seite: 7/7

Technische Anleitung Luft (falls vorhanden):

Klasse I: 0.0 % **II:** 2.0 % **III:** 25.0 %

Wassergefährdungsklasse: 1

(Einstufung von Gemischen gem. Anhang 4 der VwVws)

Angaben zur VOC-Richtlinie (falls vorhanden):

VOC (g/l) ASTM D-3960-1: 672.576

Verarbeitungs - und Verhaltenshinweise:

Schriften der Berufsgenossenschaften beachten, z.B.

- BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten
 - BGR 192 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz
 - BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen
-

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

- 11 Leichtentzündlich.
- 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- 39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben der Sicherheitsdatenblätter von Produktgruppen sind Durchschnittswerte, da die Angaben je nach Farbton variieren.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung.
